

Berufsnummer: 82013
Version 1 vom 14. September 2011

Inhaltsverzeichnis	
Einleitung	1
Qualifikationsprofil	2
I Berufsbild	2
II Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen	3
III Anforderungsprofil des Berufes	3
Berufliche Handlungskompetenzen	4
Teil A: Handlungskompetenzen und Bildungsziele	9
Handlungskompetenzbereich 1: Betreuen von Kundinnen und Kunden	9
Handlungskompetenzbereich 2: Schamponieren und Pflegen von Kopfhaut und Haaren	15
Handlungskompetenzbereich 3: Schneiden von Haaren nach Absprache	21
Handlungskompetenzbereich 4: Verändern von Haaren in Form und Farbe nach Absprache	26
Handlungskompetenzbereich 5: Formen und Frisieren von Haaren nach Absprache	33
Handlungskompetenzbereich 6: Pflegen und Organisieren des Arbeitsplatzes	37
Teil B: Lektionentafel in der Berufsfachschule	42
Teil C: Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse	43
Teil D: Qualifikationsverfahren	44
Genehmigung	45
Anhang	46



Einleitung

Der Bildungsplan ist das berufspädagogische Konzept der beruflichen Grundbildung für Coiffeusen und Coiffeure mit eidgenössischem Berufsattest (EBA). Er konkretisiert die Grundbildung zur Coiffeuse EBA und zum Coiffeur EBA an den drei Lernorten Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse mit dem Ziel, eine Attestausbildung für die Coiffeurebranche zu schaffen.

Der Bildungsplan besteht aus vier Teilen.

Teil A gliedert die Bildungsziele nach der Triplex-Methode in drei Ebenen:

- die Handlungskompetenzbereiche; sie fassen die Handlungskompetenzen nach Themen oder Technologien zusammen;
- die beruflichen Handlungskompetenzen; sie werden als Kombination von Kenntnissen, Fähigkeiten und Haltungen zu bestimmten Handlungen verstanden und in Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz unterschieden;
- die Leistungsziele; sie ordnen die Bildungsziele den einzelnen Lernorten zu.

Neben den berufsspezifischen Inhalten enthält der Bildungsplan die Lektionentafel der Berufsfachschule (Teil B), Ausführungen zu den überbetrieblichen Kursen (Teil C) und die Eckwerte zum Qualifikationsverfahren (Teil D).

Der Bildungsplan ist von **coiffure**SUISSE erlassen und vom BBT genehmigt.

Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil ist eine Zusammenfassung der Handlungskompetenzbereiche und beruflichen Handlungskompetenzen, über welche Coiffeusen und Coiffeure auf Stufe EBA am Ende der Ausbildung verfügen müssen.

Den Handlungskompetenzbereichen werden ein oder mehrere berufliche Handlungskompetenzen zugeordnet, welche wiederum mit Leistungszielen messbar konkretisiert werden (siehe Teil A). Die Leistungsziele im Betrieb stellen die eigentlichen Ausbildungsziele für die Bildung in beruflicher Praxis dar. Die Zielerreichung wird durch die Leistungsziele der Schule und der überbetrieblichen Kurse ergänzt und unterstützt.

I Berufsbild

Arbeitsgebiete

Coiffeusen und Coiffeure mit eidg. Berufsattest (EBA) sind vielseitige Praktikerinnen und Praktiker im Coiffeurbetrieb. Sie betreuen Kundinnen und Kunden und reinigen und pflegen deren Kopfhaut und Haare. Nach Absprache mit der verantwortlichen Fachperson schneiden sie die Haare der Kundinnen und Kunden und beherrschen die Grundtechniken «kompakte Form» und «gleichmässige Stufung». Zudem verändern sie Haare in Form und Farbe. Zusammen mit dem Team organisieren und pflegen Coiffeusen EBA und Coiffeure EBA den Arbeitsplatz.

Die Berufsleute handeln kunden- und qualitätsorientiert und kommunizieren respektvoll und freundlich. Sie sorgen für eine angenehme Atmosphäre im Betrieb und integrieren sich in das Team. Sie sind aufmerksam gegenüber Gefahren im betrieblichen Alltag und schützen sich selbst sowie die Kundinnen und Kunden. Dabei handeln sie stets umwelt- und kostenbewusst.

Coiffeusen und Coiffeure auf Stufe EBA führen die abgesprochenen Arbeiten im vorgegebenen Rahmen selbstständig aus; die Arbeiten sind strukturiert. Arbeitsplätze, Arbeitsumgebung, Material und Werkzeuge bleiben in der Regel über längere Zeit konstant.

Coiffeusen und Coiffeure EBA sind fähig, sich selbständig mit neuen Produkten vertraut zu machen und diese nach Gebrauchsanweisung anzuwenden. Sie haben ein Interesse an Modetrends und sind bereit, sich laufend weiter zu bilden.

Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen

Die Bildungsziele sind in sechs Handlungskompetenzbereiche gegliedert:

1. Betreuen von Kundinnen und Kunden,
2. Schamponieren und Pflegen von Kopfhaut und Haaren,
3. Schneiden von Haaren nach Absprache,
4. Verändern von Haaren in Form und Farbe nach Absprache,
5. Formen und Frisieren von Haaren nach Absprache,
6. Pflegen und Organisieren des Arbeitsplatzes.

Berufsausübung

Coiffeusen und Coiffeure EBA sind vielseitige Praktikerinnen und Praktiker im Coiffeurbetrieb. Sie arbeiten in Betrieben verschiedener Grösse, sorgen für eine angenehme Atmosphäre im Betrieb und integrieren sich in das Team. Sie sind in der Lage, ihre Tätigkeiten sowohl im traditionellen Coiffeur-Betrieb als auch in spezialisierten Betrieben fachgerecht auszuüben. Darüber hinaus unterstützen Coiffeusen und Coiffeure EBA den gesamten Betrieb.

Bedeutung des Berufes für die Gesellschaft

Der Beruf ist stark mit der Welt der Mode verknüpft. Alle Menschen wünschen sich, dass sie gut aussehen und sich wohl fühlen. Die Fachleute aus der Coiffeurbranche leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Schöne und kunstvoll gestaltete Frisuren an internationalen Modeschauen oder an Prominenz aus Showbusiness und Politik sorgen immer wieder für Schlagzeilen und sind damit ein Multiplikator für die Gesellschaft.

II Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

Handlungskompetenzbereich		Berufliche Handlungskompetenzen				
		1	2	3	4	
1	Betreuen von Kundinnen und Kunden	▶	1.1 Arbeitsschritte und Produkte vorbereiten, sich mit der verantwortlichen Fachperson absprechen	1.2 Termine und Dienstleistungen vereinbaren	1.3 Kundinnen und Kunden empfangen und verabschieden	1.4 Kundinnen und Kunden im Arbeitsablauf begleiten
2	Schamponieren und Pflegen von Kopfhaut und Haaren	▶	2.1 Kopfhautzustand und Haarqualität kontrollieren	2.2 Kopfhaut und Haare schamponieren	2.3 Kopfhaut und Haare pflegen	2.4 Kopfhautmassage ausführen
3	Schneiden von Haaren nach Absprache	▶	3.1 Kompakte Form waagrecht und diagonal schneiden	3.2 Gleichmässige Stufung mit Effilation schneiden		
4	Verändern von Haaren in Form und Farbe nach Absprache	▶	4.1 Haarfarbe verändern	4.2 Strähnenteknik mit Folien anwenden	4.3 Haare dauerhaft wellen	
5	Formen und Frisieren von Haaren nach Absprache	▶	5.1 Haare föhnen	5.2 Haare mit Wasserwellwicklern einlegen	5.3 Haare frisieren	
6	Pflegen und Organisieren des Arbeitsplatzes	▶	6.1 Arbeitsplatz vorbereiten	6.2 Hygienemassnahmen im Betrieb sicherstellen	6.3 Werkzeuge und Geräte reinigen und pflegen	

III Anforderungsniveau des Berufes

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan (Teil A, Handlungskompetenzen) im Rahmen von Taxonomiestufen (K1 – K6) bei den Leistungszielen detailliert festgehalten.

Berufliche Handlungskompetenzen

Der Bildungsplan besteht aus vier Teilen (A, B, C, D).

Die Bildungsziele, welche die zweijährige Grundbildung vermittelt, werden auf drei Zielebenen beschrieben: Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele. Die Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen sind in den Handlungskompetenzen und Leistungszielen enthalten. Zusätzlich werden sie allgemein umschrieben. Einige Leistungsziele weisen die Formulierungen «in Kundensprache», «in Fachsprache», «in eigenen Worten», «nach Absprache» auf. Darunter soll Folgendes verstanden werden:

- «in Kundensprache»: Coiffeusen EBA / Coiffeure EBA drücken sich in einer Sprache aus, die allgemein verständlich und weitgehend frei von Fachausdrücken ist.
- Im Gegensatz dazu bedeutet «in Fachsprache» die präzise Verwendung von Fachausdrücken für Produkte und Techniken.
- «in eigenen Worten»: Coiffeusen EBA / Coiffeure EBA bringen durch eigene Formulierungen zum Ausdruck, dass sie Gelerntes verstanden haben.
- «nach Absprache»: Coiffeusen EBA / Coiffeure EBA sprechen sich mit den Fachpersonen ab, planen und besprechen die anstehenden Arbeitsschritte und gehen danach ihre Aufgaben selbständig an.

Handlungskompetenzbereiche

- Handlungskompetenzbereiche gelten für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse.
- Die Handlungskompetenzbereiche entsprechen ausserdem den Unterrichtsbereichen der Berufsfachschule und den Positionen der praktischen Arbeit im Qualifikationsverfahren.
- Jeder Handlungskompetenzbereich wird durch Handlungskompetenzen konkretisiert.

Handlungskompetenzen

- Handlungskompetenzen beziehen sich auf berufliche Situationen, welche die Coiffeusen EBA / Coiffeure EBA beim Abschluss der beruflichen Grundbildung im Betrieb bewältigen können.
- Handlungskompetenzen gelten für die drei Lernorte.
- Handlungskompetenzen entsprechen ausserdem den Themen der überbetrieblichen Kurse und den Unterpositionen der Qualifikationsverfahren.
- Bei jeder Handlungskompetenz ist angegeben, wie viel Unterstützung die Lernenden am Anfang der einzelnen Semester voraussichtlich benötigen, um die beruflichen Handlungssituationen erfolgreich zu bewältigen. Beispiel:

Semester	1	2	3	4
Im Betrieb benötigte Unterstützung am Anfang des Semesters	viel	wenig	keine	keine
Bedeutung	Ich benötige viel Unterstützung	Ich benötige wenig Unterstützung	Ich benötige keine Unterstützung	Ich benötige keine Unterstützung

Leistungsziele

- Leistungsziele beschreiben konkretes, beobachtbares Verhalten in bestimmten Situationen und verdeutlichen so die Handlungskompetenzen.
- Leistungsziele sind den einzelnen Lernorten zugeordnet.
- Leistungsziele entsprechen ausserdem den Beurteilungskriterien der praktischen Arbeit in den Qualifikationsverfahren.
- Handlungskompetenzen und Leistungsziele sind auf kürzere Frist angelegt. Sie werden laufend überprüft und falls nötig neuen Gegebenheiten angepasst.

Beschreibung der Taxonomiestufen der Leistungsziele

Zu jedem Leistungsziel gehört eine Taxonomiestufe. Die «Tax» gibt einen Hinweis auf die Art und das Anspruchsniveau des Denkens, das zur Erreichung eines Leistungsziels erforderlich ist. Dabei steht K für «kognitive Fähigkeiten», das heisst für Denkprozesse. Denkprozesse werden losgelöst vom Inhalt nach ihrem Schwierigkeitsgrad eingestuft. Die Tax hat also nichts mit der Bildungsstufe (EBA, EFZ, BP oder HFP) zu tun.

Ein Beispiel: Wird ein bestimmter Sachverhalt analysiert und daraus die richtigen Schlussfolgerungen gezogen, entspricht dieser Denkprozess der Taxonomiestufe 5. Ein Beispiel: Leitet eine Coiffeuse EBA / ein Coiffeur EBA aus der Haaranalyse die notwendige Menge des Farbveränderungsproduktes richtig ab, entspricht dieser Denkprozess der Taxonomiestufe 5. Wenn eine eidg. dipl. Coiffeuse (HFP), ein eidg. dipl. Coiffeur (HFP) dieselbe Aufgabe erfüllt, entspricht ihre bzw. seine Leistung ebenfalls der Taxonomiestufe 5.

BILDUNGSPLAN zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Coiffeuse / Coiffeur mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

Taxonomiestufe	Beispiele EBA und Erläuterungen für Coiffeuse EBA
<p>K6 Beurteilungsaufgabe Die Lernenden können sich ein Urteil über einen komplexen Sachverhalt bilden.</p>	<p>Ich kontrolliere und beurteile an verschiedenen Stellen den Zustand der Kopfhaut. <i>Die Lernende trägt die Informationen zusammen, die ihr die Untersuchung der Kopfhaut gibt, interpretiert sie und kommt so zu einem Urteil über den Gesamtzustand.</i></p>
<p>K5 Syntheseaufgabe Die Lernenden kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts zu einem Ganzen bzw. ziehen aus einer Analyse logische Schlussfolgerungen.</p>	<p>Ich wende Produkte je nach Kopfhaut- und Haarzustand korrekt an: Menge/Konzentration, Einwirkungszeit. <i>Die Lernende ziehen aus der Analyse des Zustandes von Kopfhaut und Haar die richtigen Schlussfolgerungen hinsichtlich der notwendigen Menge und Konzentration sowie Einwirkungszeit eines Produktes.</i></p>
<p>K4 Analyseaufgabe Die Lernenden untersuchen einen Fall, eine komplexe Situation oder ein System und leiten daraus selbständig die zu Grunde liegenden Strukturen und Prinzipien ab, ohne dass sie sich vorher damit vertraut machen konnten.</p>	<p>Ich beschreibe in eigenen Worten die Unterschiede in Anwendungen und Wirkungen von verschiedenen Haar- und Kopfhautpflegemitteln. <i>Die Lernende analysiert Differenzen hinsichtlich Anwendungen und Wirkungen der verschiedenen Haar- und Kopfhautpflegemittel.</i></p>
<p>K3 Anwendungsaufgabe Die Lernenden wenden das Gelernte in einer ganz neuen Situation an oder übertragen es auf eine spezifische Anwendung.</p>	<p>Ich nehme eine für die Massage korrekte Körperhaltung ein und beachte eine angemessene Körperdistanz zur Kundin, zum Kunden. <i>Die Lernende hat eine Vorstellung der korrekten Haltung und Distanz zur Kundin oder zum Kunden im Kopf und setzt dieses Bild in die Realität um.</i></p>
<p>K2 Verständnisaufgabe Die Lernenden verstehen oder begreifen einen Sachverhalt.</p>	<p>Ich erkläre Kundinnen und Kunden die wichtigsten Behandlungsmöglichkeiten beim Kopfhaut- und Haarpflegen. <i>Die Lernende hat das Wissen über Kopfhaut- und Haarpflege verinnerlicht und ein eigenes Verständnis dafür entwickelt, wie Kopfhaut und Haare behandelt werden können.</i></p>
<p>K1 Wissensaufgabe Die Lernenden geben gelerntes Wissen 1:1 wieder.</p>	<p>Ich zähle die für die Kopfhaut der Kundschaft und für meine Hände geltenden ASA/ Gesundheitsnormen vollständig auf. <i>Die Lernende hat sich die Inhalte der ASA/Gesundheitsnormen korrekt eingepägt.</i></p>

B: Verteilung der Lektionen in der Berufsfachschule

C: Organisation, die Aufteilung und die Dauer der überbetrieblichen Kurse

D: Qualifikationsverfahren

Methodenkompetenzen

Die Methodenkompetenzen ermöglichen den Coiffeusen und Coiffeuren EBA dank guter persönlicher Arbeitsorganisation eine geordnete und geplante Arbeitsweise, zielgerichtetes und durchdachtes Lösen von Problemen, einen sinnvollen, ressourcenbewussten Einsatz der Hilfsmittel und technischen Einrichtungen.

Qualitätsorientiert handeln

Im Wettbewerb bestehen nur Betriebe mit motivierten, leistungsbereiten Angestellten. Coiffeusen und Coiffeuren EBA setzen sich für das Erreichen der betrieblichen Ziele ein. Sie entwickeln und festigen in Betrieb und Schule ihre Leistungsbereitschaft. Ihre Arbeitshaltung zeichnet sich durch Pünktlichkeit, Konzentration, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Exaktheit aus.

- «Das was ich mache, mache ich gut.»
- «Ich halte Standards ein.»
- «Ich halte Arbeitsabläufe ein.»
- «Auf mich kann man sich verlassen.»

Arbeitstechniken anwenden, mit Problemen umgehen

Zur Lösung von beruflichen Aufgaben setzen Coiffeusen und Coiffeure EBA geeignete Methoden, Werkzeuge, Produkte und technische Einrichtungen ein. Diese ermöglichen es ihnen, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und die Hygienevorschriften einzuhalten. Sie nehmen Rücksprache mit der zuständigen Fachperson und besprechen den Tagesablauf. Sie arbeiten zielorientiert mit Ausdauer und bewerten die Resultate ihrer Arbeit.

- «Ich weiss, was ich heute zu tun habe.»
- «Ich und meine Materialien sind bereit.»
- «Ich denke nicht nur an meine Arbeitsschritte, sondern auch an die vor und nachher.»
- «Ich kenne keine Probleme - nur Lösungen.»

Sich umweltgerecht und kostenbewusst verhalten

Coiffeusen und Coiffeure EBA sind sich der begrenzten Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen bewusst. Sie pflegen einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen, Wasser und Energie und setzen Ressourcen schonende Arbeitstechniken und Strategien ein.

- «Ich verschwende nichts.»
- «Ich respektiere die Umwelt.»
- «Abfälle sauber trennen schont Ressourcen.»

Sich informieren, situationsgerecht kommunizieren

In Coiffeurbetrieben ist der Einsatz von Informations- und Kommunikationsmitteln wichtig. Coiffeusen und Coiffeure EBA sind sich dessen bewusst und helfen mit, den Informationsfluss im Unternehmen zu gewährleisten. Sie beschaffen sich selbstständig Informationen und nutzen diese für den Aufbau des Kundenkontakts, im Interesse des Betriebes und des eigenen Lernens.

- «Ich weiss, was ,in' ist.»
- «Ich kenne ,meine' Kundinnen und Kunden und ihre Interessen.»
- «Bin ich über die Vorteile der Produkte in unserem Betrieb informiert, kann ich Kundinnen und Kunden leichter überzeugen.»
- «Ich erkenne wichtige Informationen und gebe sie zuverlässig weiter.»

Sich sicher und gefahrenbewusst verhalten

Sicherheit muss im Coiffeurbetrieb von zentraler Bedeutung sein. Verschiedene Präparate und Werkzeuge, die für die Frisurengestaltung zur Anwendung kommen, sind mit besonderer Vorsicht gemäss den ASA-/Gesundheitsnormen einzusetzen. Coiffeusen und Coiffeure EBA arbeiten konzentriert und aufmerksam und sind sich der verschiedenen Gefahren im Ausbildungsbetrieb bewusst.

- «Kopf bei der Sache, Augen bei der Sache, Hand bei der Sache.»
- «Gesund und unfallfrei, gehe ich nach der Arbeit wieder nach Hause.»

Sozial- und Selbstkompetenzen

Sozial- und Selbstkompetenzen ermöglichen den Coiffeusen und Coiffeuren EBA, die Beziehungen zu anderen Personen zu gestalten und Herausforderungen in Kommunikations- und Teamsituationen sicher und selbstbewusst zu bewältigen. Dadurch stärken sie ihre Persönlichkeit und sind bereit, an ihrer eigenen Entwicklung zu arbeiten.

Kundenorientiert handeln

Coiffeusen und Coiffeure EBA pflegen bei ihrer Tätigkeit die unterschiedlichsten Kontakte mit Mitmenschen, die jeweils bestimmte Erwartungen an das Verhalten und die Umgangsformen der für sie zuständigen Person hegen. Coiffeusen und Coiffeure EBA können ihre Sprache und ihr Verhalten der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Gesprächspartner anpassen und sind freundlich, pünktlich, ordentlich und zuverlässig.

- «Der Kunde ist König, die Kundin ist Königin.»
- «Jeder Mensch ist einzigartig. Ich nehme die Einzigartigkeit wahr. Ich respektiere alle Kundinnen und Kunden mit ihren unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen.»
- «Respekt heisst Anstand: Ich bin freundlich, pünktlich, ordentlich und zuverlässig.»

Eigenverantwortlich handeln

In ihrer beruflichen Tätigkeit sind Coiffeusen und Coiffeure EBA mitverantwortlich für die Produktionsergebnisse und die betrieblichen Abläufe. Sie sind bereit in ihrem Verantwortungsbereich Entscheide selbständig zu treffen und gewissenhaft zu handeln. Modischer Wandel und wechselnde Kundenbedürfnisse erfordern laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, sich auf lebenslanges Lernen einzustellen. Coiffeusen und Coiffeure EBA sind flexibel, offen für Neuerungen, bilden sich lebenslang weiter und stärken damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit.

- «Ich will es, ich kann es, ich tu es.»
- «Mein Betrieb hat Erfolg – auch wegen mir!»
- «Ich glaube an meine berufliche Zukunft.»
- «Ich schaue zu den andern und zu mir.»

Kommunikationsfähigkeit zeigen

Kommunikation prägt den Berufsalltag. Darum sind Coiffeusen und Coiffeure EBA in beruflichen Situationen gesprächsbereit und wenden die Grundregeln der Gesprächsführung an. Sie passen ihre Sprache und ihr Verhalten der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Gesprächspartner an. Sie kommunizieren einfühlsam, respektvoll und wertschätzend.

- «Zuerst überlegen – dann sprechen.»
- «Wenn ich andere wertschätze, werde ich geschätzt.»
- «Genauere Fragen ergeben genauere Antworten.»

Teamfähigkeit zeigen

Berufliche Arbeit wird durch Einzelne und durch Teams geleistet. Teams sind in vielen Situationen leistungsfähiger als Einzelpersonen. Arbeiten Coiffeusen und Coiffeure EBA im Team, wenden sie Regeln für erfolgreiche Teamarbeit an. Im beruflichen Alltag des Betriebes, wo sich viele Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kann es zu Konfliktsituationen kommen. Coiffeusen und Coiffeure EBA sind sich dessen bewusst und reagieren ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

- «Ich bin Teil des Teams.»
- «Ich weiss, wer mir was zu sagen hat.»
- «Ich weiss, mit wem ich was besprechen soll.»
- «Niemand ist perfekt. Wir können voneinander lernen. Kritik ist eine Chance.»
- «In unserem Team respektieren wir uns gegenseitig.»

Teil A:

Handlungskompetenzen und Bildungsziele

Handlungskompetenzbereich 1:

Betreuen von Kundinnen und Kunden

Die Wünsche der Kundinnen und Kunden zu erfüllen, ist das oberste Ziel der Coiffeurbetriebe. Nur wer zufriedene Kundinnen und Kunden hat, ist erfolgreich. Für die Kundenzufriedenheit ist nicht nur die Frisurengestaltung entscheidend. Kundinnen und Kunden möchten sich im Coiffeurbetrieb auch wohl fühlen und gut betreut werden. Dafür ist ein abgesprochener, klar geregelter Arbeitsablauf unabdingbar. Angehende Coiffeusen und Coiffeure EBA lernen in ihrer beruflichen Grundbildung, wie sie die Kundschaft freundlich empfangen, Termine korrekt vereinbaren und die Kundinnen und Kunden im Arbeitsablauf kompetent betreuen. Sie lernen, sich mit der verantwortlichen Fachperson abzusprechen und so ihre Rolle als Berufsperson wahrzunehmen. Die Absprache der Zuständigkeiten und der Verantwortung ist auch eine Form der Standortbestimmung. Deshalb lernen Coiffeusen und Coiffeure EBA sich selbst einzuschätzen und Schritte der beruflichen Weiterentwicklung zu erkennen.

HANDLUNGSKOMPETENZ 1.1: Arbeitsschritte und Produkte vorbereiten, sich mit der verantwortlichen Fachperson absprechen

Coiffeusen und Coiffeure EBA sind bestrebt, Arbeitsschritte und Produkte vorzubereiten und sich mit der verantwortlichen Fachperson abzusprechen. Sie sind motiviert, sich beruflich kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Im Betrieb benötigte Unterstützung am Anfang des Semesters	viel	wenig	keine	keine

Methodenkompetenzen:

Qualitätsorientiert handeln
Arbeits Techniken anwenden, mit Problemen umgehen
Sich umweltgerecht und kostenbewusst verhalten

Sozial- und Selbstkompetenzen:

Eigenverantwortlich handeln
Kommunikationsfähigkeit zeigen
Teamfähigkeit zeigen

Leistungsziele

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	ük	Tax
1.1.1	Für Arbeitsschritte, die ich in Zukunft selbständig ausführen werde, halte ich den genauen Ablauf schriftlich fest.	2	Ich erkläre der Lehrperson, wie ich im Betrieb Arbeitsabläufe und Arbeitsschritte sinnvoll festhalten kann.	2		
1.1.2	Ich treffe die nötigen Vorbereitungen, so dass die verantwortliche Fachperson die Arbeit weiterführen kann.	3				
1.1.3	Ich informiere die verantwortliche Fachperson vollständig über meine geleistete Arbeit.	1				
1.1.4	Ich beurteile gegenüber der verantwortlichen Fachperson die von mir ausgeführten Arbeiten. Ich beantworte dabei zwei Fragen: <ul style="list-style-type: none"> Habe ich den Kundenwunsch erfüllt? Habe ich die Absprache mit der verantwortlichen Fachperson eingehalten? 	6			Ich beurteile in Fachsprache die von mir ausgeführten Arbeiten. Ich beantworte dabei die Frage: <ul style="list-style-type: none"> Habe ich die Aufgabe erfüllt? Entspricht das Resultat den üK-Anforderungen? 	6

BILDUNGSPLAN zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Coiffeuse / Coiffeur mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

Leistungsziele

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	üK	Tax
1.1.5	Ich erkläre der verantwortlichen Fachperson, wie ich die Arbeiten in Zukunft noch besser ausführen kann, und halte dies in eigenen Worten fest.	6	Ich erkläre der Lehrperson, wie ich Erfahrungen aus dem Betrieb sinnvoll festhalten kann.	2	Ich erkläre in Fachsprache wie ich die Arbeiten in Zukunft noch besser ausführen kann.	6
1.1.6	Ich erkläre der verantwortlichen Fachperson, wie ich mich bei Unsicherheiten im betrieblichen Ablauf verhalte.	4				
1.1.7	Ich erkläre der verantwortlichen Fachperson, wie ich mich bei Konflikten im Team oder mit Kunden und Kundinnen verhalte.	2	Ich erkläre einer Fachperson die Wirkung von Respekt in der Kommunikation.	2	Ich kommuniziere mit Respekt und Offenheit.	3
1.1.8	Ich erkläre der zuständigen Fachperson, wo ich meine Stärken und Schwächen in Bezug auf meine Teamfähigkeit sehe.	4	Ich erkläre einer Fachperson die verschiedenen Phasen eines Gruppenprozesses.	2		
1.1.9	Wenn ich eine Kundenanfrage nicht beantworten kann, wende ich mich an die verantwortliche Fachperson.	2				
1.1.10	Ich erkläre der Fachperson, welche beruflichen Ziele ich erreichen möchte.	4	Ich beschreibe der Lehrperson in eigenen Worten, welche Weiterbildungsmöglichkeiten Coiffeusen und Coiffeure EBA haben.	2		
1.1.11	Ich verwende neue Produkte und Geräte gemäss Bedienungsanleitung.	3	Ich gewinne aus der Bedienungsanleitung von neuen Produkten und Geräten die entscheidenden Informationen für eine sachgerechte Verwendung und erkläre diese der Lehrperson.	5		

HANDLUNGSKOMPETENZ 1.2: Termine und Dienstleistungen vereinbaren

Coiffeusen und Coiffeure EBA sind fähig, mit Kundinnen und Kunden Dienstleistungen und Termine korrekt zu vereinbaren.

Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Im Betrieb benötigte Unterstützung am Anfang des Semesters	viel	wenig	keine	keine

Methodenkompetenzen:

Qualitätsorientiert handeln
Arbeits Techniken anwenden, mit Problemen umgehen
Sich informieren, situationsgerecht kommunizieren

Sozial- und Selbstkompetenzen:

Kundenorientiert handeln
Eigenverantwortlich handeln
Kommunikationsfähigkeit zeigen

Leistungsziele

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	üK	Tax
1.2.1	Ich vereinbare einen Termin mit einer Kundin, einem Kunden konzentriert und nach betrieblichen Vorgaben.	3	Ich beschreibe in eigenen Worten die rechtliche Verbindlichkeit einer Terminvereinbarung.	2		
1.2.2	Ich wiederhole der Kundin, dem Kunden gegenüber die gewünschten Dienstleistungen, die ausführende Person, den Zeitpunkt und das Datum.	1	Ich erkläre in Kundensprache das Dienstleistungsangebot meines Betriebes.	2		
1.2.3	Ich erkläre der verantwortlichen Fachperson, wie ich mich bei Unsicherheit bei der Terminvereinbarung verhalte.	3	Ich erstelle eine persönliche Checkliste zum Vorgehen, wenn ich direkt mit der Kundin, dem Kunden oder am Telefon Termine vereinbare.	3		
1.2.4	Ich spreche klar, langsam und deutlich, damit die Kundin, der Kunde mich gut versteht und Fehler vermieden werden.	3				
1.2.5	Ich achte auf eine Lautstärke, die der Situation und der betrieblichen Norm entspricht.	4				

HANDLUNGSKOMPETENZ 1.3: Kundinnen und Kunden empfangen und verabschieden

Coiffeusen und Coiffeure EBA sind motiviert, die Kundinnen und Kunden freundlich nach betrieblichen Vorgaben zu empfangen und zu verabschieden.

Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Im Betrieb benötigte Unterstützung am Anfang des Semesters	viel	keine	keine	keine

Methodenkompetenzen:

Qualitätsorientiert handeln
Arbeits Techniken anwenden, mit Problemen umgehen
Sich informieren, situationsgerecht kommunizieren

Sozial- und Selbstkompetenzen:

Kundenorientiert handeln
Eigenverantwortlich handeln
Kommunikationsfähigkeit zeigen

Leistungsziele

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	üK	Tax
1.3.1	Ich begrüsse und verabschiede Kundinnen und Kunden freundlich und selbstsicher.	3	Ich erkläre die Wichtigkeit des ersten Eindruckes, den ich auf Kundinnen und Kunden mache.	2		
1.3.2			Ich erkläre in eigenen Worten die Vorgaben meines Betriebs für den Kundenempfang und die Verabschiedung.	2		
1.3.3			Ich erkläre in eigenen Worten den Kundenempfang und die Verabschiedung anhand verschiedener Kundentypen.	2		
1.3.4	Ich frage Kundinnen und Kunden freundlich nach ihren Wünschen.	3	Ich beschreibe in eigenen Worten die Unterschiede zwischen dem Angebot des Betriebes und den Kundenwünschen.	4		
1.3.5	Ich helfe Kundinnen und Kunden sorgsam aus/in Mantel oder Jacke.	3	Ich erkläre in eigenen Worten die Wichtigkeit von Nähe und Distanz im zwischenmenschlichen Kontakt.	2		
1.3.6	Ich begleite Kundinnen und Kunden freundlich an den für sie vorgesehenen Platz.	3				

HANDLUNGSKOMPETENZ 1.4: Kundinnen und Kunden im Arbeitsablauf begleiten

Coiffeusen und Coiffeure EBA sind motiviert, der Kundschaft einen angenehmen Aufenthalt im Betrieb zu ermöglichen.

Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Im Betrieb benötigte Unterstützung am Anfang des Semesters	viel	wenig	keine	keine

Methodenkompetenzen:

Qualitätsorientiert handeln
Arbeits Techniken anwenden, mit Problemen umgehen
Sich informieren, situationsgerecht kommunizieren

Sozial- und Selbstkompetenzen:

Kundenorientiert handeln
Eigenverantwortlich handeln
Kommunikationsfähigkeit zeigen

Leistungsziele

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	ük	Tax
1.4.1	Ich verschaffe mir effizient einen Überblick über den betrieblichen Tagesablauf und plane meine Arbeit in Absprache mit der verantwortlichen Fachperson.	2				
1.4.2	Ich führe die Kundenkartei/-datei zuverlässig nach den betrieblichen Vorgaben.	3				
1.4.3	Ich informiere Kundinnen und Kunden freundlich über nächste Arbeitsschritte.	2				
1.4.4	Ich erkundige mich bei Kundinnen und Kunden regelmässig, ob alles zu ihrer Zufriedenheit verläuft, und reagiere gemäss dem betrieblichen Standard.	5	Ich erkläre die positiven Wirkungen einer angenehmen Atmosphäre im Betrieb.	2		
1.4.5	Ich gehe auf unterschiedliche Kundentypen ein und verhalte mich gemäss dem betrieblichen Standard.	5	Ich unterscheide mit eigenen Bildern und Worten verschiedene Kundentypen.	4		
1.4.6			Ich wende einfache Regeln der Kommunikation (verbal und non-verbal) im Rollenspiel an.	3		
1.4.7	Ich kleide Kundinnen und Kunden nach Vorgaben des Betriebes für die jeweilige Dienstleistung ein.	3				

Handlungskompetenzbereich 2: Schanponieren und Pflegen von Kopfhaut und Haaren

Der Zustand der Kopfhaut und die Qualität der Haare sind wichtig für das Wohlbefinden der Kundschaft und für eine typengerechte Gestaltung der Frisur. Kopfhaut und Haare müssen vor der Frisurengestaltung schamponiert und allenfalls gepflegt werden. Dazu hat jeder Coiffeurbetrieb eine eigene Auswahl an Produkten. Die eingesetzten Produkte müssen zum Kopfhautzustand, zur Qualität der Haare und zum Kundenwunsch passen. Coiffeusen und Coiffeure EBA sind mitverantwortlich für die Diagnose, das Schamponieren und die Pflege. Sie fördern damit das Wohlbefinden der Kundschaft, die Gestaltung der Frisur und den Verkauf von Produkten.

Deshalb lernen angehende Coiffeusen und Coiffeure EBA, Kopfhautzustand und Haarqualität in Absprache mit der verantwortlichen Fachperson zu kontrollieren, Kopfhaut und Haare zu schamponieren und zu pflegen sowie Kopfhautmassagen auszuführen. Sie lernen, kundengerecht, umweltschonend und sparsam mit Wasser, Schamos und Pflegeprodukten umzugehen.

HANDLUNGSKOMPETENZ 2.1: Kopfhautzustand und Haarqualität kontrollieren

Coiffeusen und Coiffeure EBA sind fähig, den Kopfhautzustand und die Haarqualität zu kontrollieren und mit Kundinnen oder Kunden zu besprechen. Falls nötig, ziehen sie die verantwortliche Fachperson bei.

Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Im Betrieb benötigte Unterstützung am Anfang des Semesters	viel	wenig	keine	keine

Methodenkompetenzen:

Arbeitstechniken anwenden, mit Problemen umgehen
Sich informieren, situationsgerecht kommunizieren

Sozial- und Selbstkompetenzen:

Kundenorientiert handeln
Eigenverantwortlich handeln
Kommunikationsfähigkeit zeigen

Leistungsziele

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	üK	Tax
2.1.1	Ich erkundige mich bei Kundinnen und Kunden, ob sie mit ihrem Kopfhautzustand und ihrer Haarqualität zufrieden sind, und ziehe wenn nötig die verantwortliche Fachperson bei.	5	Ich unterscheide stark beanspruchte Haarstruktur, extremen Haarausfall, Läuse, Schuppenflechte von einem problemlosen Kopfhaut- und Haarzustand.	4		
2.1.2			Ich zeige auf einem Bild die drei Hauptschichten der Haut und der Haare sowie die Funktionsorgane der Haut.	1		
2.1.3			Ich beschreibe der Lehrperson die wichtigsten Aufgaben von Haut und Haar.	2		
2.1.4			Ich erkläre der Lehrperson, wie die Zellteilung und der Stoffaustausch die Kopfhaut und das Haarwachstum beeinflussen.	2		
2.1.5			Ich erkläre der Lehrperson, wie der Blutkreislauf, das Nervensystem und die Verdauung, die Kopfhaut und die Haare beeinflussen.	2		
2.1.6	Ich kontrolliere und beurteile an verschiedenen Stellen den Zustand der Kopfhaut.	6	Ich erstelle eine Liste der wichtigsten Kopfhautprobleme.	1		

BILDUNGSPLAN zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Coiffeuse / Coiffeur mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	üK	Tax
2.1.7	Ich nehme die Haare in die Hand und vergleiche die Haarqualität von Ansatz, Mittelstück und Spitz.	4	Ich erstelle eine Liste der unterschiedlichen Haarqualitäten.	1		
2.1.8			Ich zähle die Schichten des Haares vollständig auf.	1		
2.1.9			Ich beurteile mit vorgegebenen Kriterien, ob ein Haar gesund oder strapaziert ist.	4		
2.1.10	Ich erkläre der verantwortlichen Fachperson, welchen Kopfhautzustand und welche Haarqualität ich festgestellt habe.	4	Ich beschreibe in eigenen Worten den idealen Zustand von Kopfhaut und Haar.	2		
2.1.11	Ich begründe gegenüber der verantwortlichen Fachperson, weshalb ich einer Kundin oder einem Kunden ein bestimmtes Produkt für die Verbesserung der Haarqualität empfehle und wie ich es anwende.	5				
2.1.12	Ich erkläre Kundinnen und Kunden meine Produktwahl und mein weiteres Vorgehen.	2	Ich nenne für die wichtigsten Problemstellungen meine Produktwahl und die entsprechenden Arbeitsschritte.	1		

HANDLUNGSKOMPETENZ 2.2: Kopfhaut und Haare schamponieren

Coiffeusen und Coiffeure EBA sind motiviert und fähig, Kundinnen und Kunden die Kopfhaut und die Haare angenehm und wirkungsvoll zu schamponieren.

Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Im Betrieb benötigte Unterstützung am Anfang des Semesters	viel	wenig	keine	keine

Methodenkompetenzen:

Qualitätsorientiert handeln
Arbeits Techniken anwenden, mit Problemen umgehen
Sich umweltgerecht und kostenbewusst verhalten

Sozial- und Selbstkompetenzen:

Kundenorientiert handeln
Eigenverantwortlich handeln
Kommunikationsfähigkeit zeigen

Leistungsziele

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	üK	Tax
2.2.1	Ich erkläre Kundinnen und Kunden, wie sie für das Schamponieren eine bequeme Sitzposition einnehmen können.	2	Ich erkläre in eigenen Worten die ergonomischen Bedürfnisse und Ansprüche des menschlichen Körperbaus.	2	Ich stelle Waschbecken und Stühle korrekt auf unterschiedliche Körpergrössen ein.	3
2.2.2	Ich nehme eine für diese Arbeit korrekte und bequeme Körperhaltung ein.	3	Ich zähle die für die Körperhaltung geltenden ASA/Gesundheitsnormen vollständig auf.	1	Ich beobachte und korrigiere meine Körperhaltung beim Schamponieren gemäss ASA/Gesundheits-Normen.	6
2.2.3	Ich wende Produkte je nach Kopfhaut- und Haarzustand korrekt an: Menge/Konzentration, Einwirkungszeit.	5	Ich erkläre in Kundensprache den Nutzen und die Anwendung der wichtigsten Kopfhaut- und Haarreinigungsprodukte aus meinem Betrieb.	2		
2.2.4	Ich schamponiere die Kopfhaut und die Haare der Kundinnen und Kunden angenehm. Dabei beachte ich den Kundenwunsch und die Produktvorgaben.	3	Ich erkläre in eigenen Worten die einzelnen Schritte des Schamponierens.	2	Ich wende die Grundschritte des korrekten Schamponierens an: nass machen, Schampo auftragen, massieren, ausspülen und frottieren.	3
2.2.5	Ich beachte beim Schamponieren die betrieblichen Vorgaben und die ASA/ Gesundheitsnormen.	3	Ich zähle die für die Kopfhaut der Kundschaft und für meine Hände geltenden ASA/ Gesundheitsnormen vollständig auf.	1		
2.2.6	Ich gehe beim Schamponieren mit Wasser und Schampo sparsam um.	3	Ich begründe, weshalb ich mit Wasser und Schampo sparsam umgehe.	3	Ich erkläre einer Fachperson den umweltschonenden Umgang mit Wasser und Schampo.	2

HANDLUNGSKOMPETENZ 2.3: Kopfhaut und Haare pflegen

Coiffeusen und Coiffeure EBA sind motiviert und fähig, Kundinnen und Kunden die Kopfhaut und die Haare wirkungsvoll zu pflegen.

Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Im Betrieb benötigte Unterstützung am Anfang des Semesters	viel	wenig	keine	keine

Methodenkompetenzen:

Qualitätsorientiert handeln
Arbeits Techniken anwenden, mit Problemen umgehen
Sich umweltgerecht und kostenbewusst verhalten

Sozial- und Selbstkompetenzen:

Kundenorientiert handeln
Eigenverantwortlich handeln
Kommunikationsfähigkeit zeigen

Leistungsziele

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	üK	Tax
2.3.1	Ich begründe gegenüber Kundinnen und Kunden die Anwendung, den Nutzen und die Vorteile der verwendeten Haar- und Kopfhautpflegemittel.	3	Ich beschreibe in eigenen Worten die Unterschiede in Anwendungen und Wirkungen von verschiedenen Haar- und Kopfhautpflegemitteln.	4		
2.3.2	Ich erkläre Kundinnen und Kunden die wichtigsten Behandlungsmöglichkeiten beim Kopfhaut- und Haarpflegen.	2	Ich zähle die wichtigsten Behandlungsmöglichkeiten beim Kopfhaut- und Haarpflegen auf.	1		
2.3.3	Ich wende Pflegeprodukte je nach Kopfhaut- und Haarzustand korrekt an: Menge/Konzentration, Einwirkungszeit, Auftragsart.	5	Ich erkläre in Kundensprache den Nutzen und die Anwendung der wichtigsten Kopfhaut- und Haarpflegeprodukte aus meinem Betrieb.	2	Ich wende Pflegeprodukte nach Gebrauchsanweisung an.	3
2.3.4	Ich gehe mit Wasser und Pflegeprodukten sparsam um.	3	Ich begründe, weshalb ich mit Wasser und Pflegeprodukten sparsam umgehe.	2		
2.3.5	Ich erkläre Kundinnen und Kunden überzeugend die Wichtigkeit einer weiterführenden Pflege daheim.	3	Ich empfehle auf Grund von vorliegenden Diagnosen, wie Kundinnen und Kunden ihre Kopfhaut und ihr Haar besser pflegen können.	5		

HANDLUNGSKOMPETENZ 2.4: Kopfhautmassage ausführen

Coiffeusen und Coiffeure EBA sind motiviert und fähig, Kundinnen und Kunden die Kopfhaut angenehm und wirkungsvoll zu massieren.

Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Im Betrieb benötigte Unterstützung am Anfang des Semesters	wenig	keine	keine	keine

Methodenkompetenzen:

Qualitätsorientiert handeln
Arbeits Techniken anwenden, mit Problemen umgehen
Sich umweltgerecht und kostenbewusst verhalten

Sozial- und Selbstkompetenzen:

Kundenorientiert handeln
Eigenverantwortlich handeln
Kommunikationsfähigkeit zeigen

Leistungsziele

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	üK	Tax
2.4.1	Ich erkläre Kundinnen und Kunden wie sie sich für die Kopfhautmassage entspannen können.	2				
2.4.2	Ich nehme eine für die Massage korrekte Körperhaltung ein und beachte eine angemessene Körperdistanz zur Kundin, zum Kunden.	3	Ich erkläre in eigenen Worten die Bedeutung der angemessenen Körperdistanz.	2	Ich beobachte und korrigiere meine Körperhaltung bei der Kopfhautmassage gemäss ASA/Gesundheits-Normen.	6
2.4.3	Ich trage das korrekt ausgewählte Kopfhautwasser sorgfältig und mit System auf.	3	Ich nenne die wichtigsten Wirkungen, welche die Inhaltsstoffe der Kopfhautwasser auf die Kopfhaut haben.	1	Ich wende das Kopfhautwasser nach Gebrauchsanweisung an.	2
2.4.4	Ich massiere die Kopfhaut von Kundinnen und Kunden einfühlend. Ich beachte dabei die betrieblichen Vorgaben.	3	Ich erkläre in eigenen Worten die Auswirkungen der Massage auf die Kopfhaut.	2	Ich führe verschiedene Kopfhautmassagen nach Absprache aus und verwende dazu die Produkte gemäss den Angaben des Herstellers.	2

Handlungskompetenzbereich 3: Schneiden von Haaren nach Absprache

Für eine schöne Frisur ist ein professioneller Haarschnitt sehr wichtig. Der Haarschnitt muss auf den Kundenwunsch und die Haarqualität abgestimmt sein. Kundenwünsche sind auch abhängig von der Mode und vom Budget der Kundinnen und Kunden. Coiffeusen und Coiffeure EBA müssen deshalb Haarschnitte beherrschen, die vielseitig angewandt werden können. Die verantwortliche Fachperson im Coiffeurbetrieb berät Kundinnen und Kunden umfassend und legt mit ihnen fest, wie die Frisur gestaltet werden soll. Coiffeusen und Coiffeure EBA schneiden die Haare der Kundinnen und Kunden entsprechend. Dazu sprechen sie sich mit der verantwortlichen Fachperson ab.

Dementsprechend lernen Coiffeusen und Coiffeure EBA die beiden wichtigsten Haarschnitte auszuführen: die kompakte Form und die gleichmässige Stufung mit Effilation.

HANDLUNGSKOMPETENZ 3.1: Kompakte Form waagrecht und diagonal schneiden

Coiffeusen und Coiffeure EBA sind fähig, nach Absprache eine kompakte Form waagrecht und diagonal an Kundinnen und Kunden zu schneiden.

Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Im Betrieb benötigte Unterstützung am Anfang des Semesters	viel	viel	wenig	keine

Methodenkompetenzen:

Qualitätsorientiert handeln
 Arbeitstechniken anwenden, mit Problemen umgehen
 Sich sicher und gefahrenbewusst verhalten

Sozial- und Selbstkompetenzen:

Eigenverantwortlich handeln

Leistungsziele

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	üK	Tax
3.1.1	Ich erkläre gegenüber der verantwortlichen Fachperson die Arbeitsschritte für einen Haarschnitt «kompakte Form».	3	Ich begründe die Wahl des Haarschnitts «kompakte Form» bezogen auf den Kundenwunsch.	5	Ich erkläre einer Fachperson die folgenden Grundregeln für den Haarschnitt «kompakte Form»: • Körperhaltung • Kopfposition • Haarbenetzung • Kammhaltung • Fingerhaltung • Scherenhaltung	2
3.1.2	Ich teile Haare folgendermassen ab: • Waagrecht oder diagonal dreidimensional • Gleichmässig ein bis zwei Zentimeter breit • Exakt: weggesteckte Haare dürfen nicht auf Abteilungsline kommen	3			Ich zeichne auf einem Kahlkopf waagrecht und diagonal die Abteilungsline ein.	3
3.1.3	Ich kämme die Haare im natürlichen Fall ohne zu Verziehen durch.	3	Ich erkläre einer Fachperson verschiedene Kammtypen und deren Anwendungen.	2	Ich wende die Grundregeln des Haareschneidens der kompakten Form am Schnittteil und/oder Übungskopf an.	3

BILDUNGSPLAN zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Coiffeuse / Coiffeur mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	üK	Tax
3.1.4	Ich schneide die Haare anhand der bestimmten Länge waagrecht oder diagonal.	3	Ich erkläre einer Fachperson verschiedene Scherentypen und deren Anwendungen.	2	Ich erkläre in Kundensprache, worauf ich beim Haareschneiden achten muss, um Schnittverletzungen zu vermeiden.	2
3.1.5	Ich schneide die weiteren Abteilungen auf die entstandene Führungslinie, bis alle Haare diese Länge haben.	3			Ich erkläre einer Fachperson, was ich im Falle einer Schnittverletzung tun muss.	2
3.1.6	Ich kontrolliere fortlaufend, ob die Haare auf beiden Seiten gleich lang sind, und korrigiere allenfalls.	5				

HANDLUNGSKOMPETENZ 3.2: Gleichmässige Stufung mit Effilation schneiden

Coiffeusen und Coiffeure EBA sind fähig, nach Absprache eine gleichmässige Stufung mit Effilation an Kundinnen und Kunden zu schneiden.

Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Im Betrieb benötigte Unterstützung am Anfang des Semesters	viel	viel	viel	wenig

Methodenkompetenzen:

Qualitätsorientiert handeln
 Arbeitstechniken anwenden, mit Problemen umgehen
 Sich sicher und gefahrenbewusst verhalten

Sozial- und Selbstkompetenzen:

Eigenverantwortlich handeln
 Kundenorientiert handeln

Leistungsziele

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	üK	Tax
3.2.1	Ich erkläre in eigenen Worten die mit der Fachperson abgesprochenen Arbeitsschritte für einen Haarschnitt «gleichmässige Stufung».	3	Ich begründe die Wahl des Haarschnitts «gleichmässige Stufung» bezogen auf den Kundenwunsch.	2	Ich erkläre einer Fachperson die folgenden Grundregeln für den Haarschnitt «gleichmässige Stufung»: <ul style="list-style-type: none"> • Körperhaltung • Kopfposition • Haarbenetzung • Kammhaltung • Fingerhaltung • Scherenhaltung 	2
3.2.2	Ich teile Haare folgendermassen ab: <ul style="list-style-type: none"> • Gleichmässig ein bis zwei Zentimeter breit • Die Hälfte des vorher geschnittenen Passées dient als Führungslinie. • Beginn des Haarschnitts bei den kürzesten Haaren 	3				
3.2.3	Ich kämme die Haare im 90°-Winkel vom Kopf weg durch.	3			Ich wende die Grundregeln des Haareschneidens der gleichmässigen Stufung am Schnittteil und/oder Übungskopf an.	3

BILDUNGSPLAN zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Coiffeuse / Coiffeur mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	ük	Tax
3.2.4	Ich schneide die Haare anhand der Abteilungsline parallel zur Kopfrundung auf die gewünschte Länge.	5				
3.2.5	Ich kontrolliere laufend, ob die Haare überall gleich lang sind, und korrigiere allenfalls.	5				
3.2.6	Ich effilieren mit der Haarschneide- oder Skulptier-/Effilierschere die Haarspitzen, so dass die Frisur leichter wirkt.	5			Ich wende die Grundregeln der Effiliertechnik am Schnittteil und/oder Übungskopf an.	3

Handlungskompetenzbereich 4: Verändern von Haaren in Form und Farbe nach Absprache

Für eine schöne und modische Frisur ist neben dem Schnitt auch die Haarfarbe oder eine dauerhafte Haarumformung wichtig. Kundenwünsche lassen sich häufig mit einer Veränderung der Haarfarbe oder einer dauerhaften Haarumformung erfüllen. Dafür hat jeder Coiffeurbetrieb eine Auswahl an Produkten und Dienstleistungen. Die sachgemässe Anwendung der Produkte garantiert den Schutz der Gesundheit der Kundschaft und der Coiffeusen und Coiffeure.

Die verantwortliche Fachperson im Coiffeurbetrieb berät die Kundinnen und Kunden umfassend. Sie legt mit ihnen fest, welche Farb- oder Formveränderungen vorgenommen werden sollen. Coiffeusen und Coiffeure EBA führen die entsprechenden Arbeiten nach Absprache mit der verantwortlichen Fachperson aus.

Deshalb lernen Coiffeusen und Coiffeure EBA, Haarfarbe und Haartönung anzuwenden und Haare dauerhaft umzuformen. Sie lernen dabei, die Produkte nach Vorschrift sorgsam, umweltgerecht und kostenbewusst anzuwenden.

HANDLUNGSKOMPETENZ 4.1: Haarfarbe verändern

Coiffeusen und Coiffeure EBA sind fähig, nach Absprache Haarfarbe und Haartönung aufzutragen, zu emulgieren und auszuspülen. Sie sorgen dabei für einen umfassenden Schutz der Gesundheit der Kundinnen und Kunden, sich selbst und der Umwelt.

Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Im Betrieb benötigte Unterstützung am Anfang des Semesters	viel	wenig	keine	keine

Methodenkompetenzen:

Qualitätsorientiert handeln
 Arbeitstechniken anwenden, mit Problemen umgehen
 Sich umweltgerecht und kostenbewusst verhalten
 Sich sicher und gefahrenbewusst verhalten

Sozial- und Selbstkompetenzen:

Kundenorientiert handeln
 Eigenverantwortlich handeln

Leistungsziele

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	üK	Tax
4.1.1	Ich fülle das Protokoll für eine Haarfarbveränderung und das Technikblatt nach dem Beratungsgespräch der verantwortlichen Fachperson mit der Kundin, dem Kunden vollständig aus.	3	Ich begründe, weshalb folgende Diagnosepunkte für eine Haarfarbveränderung wichtig sind: <ul style="list-style-type: none"> • Kundenwunsch, Farbkarte • Kopfhaut- und Haardiagnose • Vorbehandlung • Art des Produktes • Auftragechnik • Menge/Konzentration und Mischung • Einwirkzeit • Nachbehandlung 	3	Ich fülle das Protokoll für eine Haarfarbveränderung und das Technikblatt am Übungskopf aus.	3
4.1.2	Ich erkläre der verantwortlichen Fachperson die Arbeitsschritte für die Farbveränderung in der richtigen Reihenfolge.	3	Ich erkläre einer Fachperson den Aufbau der natürlichen Haarfarbe und die Entstehung von unpigmentiertem Haar.	2	Ich erkläre einer Fachperson in eigenen Worten die Arbeitsschritte für die Farbveränderung.	2
4.1.3			Ich erkläre in eigenen Worten, welche Farbziele ich mit welchen Farbveränderungsprodukten erreichen kann.	2		

BILDUNGSPLAN zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Coiffeuse / Coiffeur mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

Leistungsziele

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	üK	Tax
4.1.4	Ich mische das Farbveränderungsprodukt <ul style="list-style-type: none"> • nach Absprache mit der verantwortlichen Fachperson und • nach Gebrauchsanleitung des Herstellers. 	3	Ich beschreibe in Kundensprache die verschiedenen Farbveränderungsmöglichkeiten.	1		
4.1.5			Ich erkläre in Kundensprache den Aufbau einer Farbkarte mit <ul style="list-style-type: none"> • Farbtiefe • Farbrichtung und • Komplementärfarben. 	2		
4.1.6			Ich erkläre einer Fachperson worauf ich achten muss, um meine Augen, meine Haut und meine Atemwege sowie diejenigen der Kundin bei der Verwendung von Farbveränderungsprodukten zu schützen.	2	Ich wende meine Kenntnisse in Bezug auf die Unfallverhütung in Zusammenhang mit Farbveränderungsprodukten an	3
4.1.7	Ich trage das Farbveränderungsprodukt durch systematisches Abteilen exakt und zügig auf.	3	Ich erkläre in Kundensprache den Unterschied zwischen einer Haarfarbe und einer Tönung.	2	Ich trage auf den Übungskopf ein Farbersatzprodukt mit der Ansatz-Längen-Spitz-Technik exakt und zügig auf.	3
4.1.8	Ich emulgiere nach Ende der vorgegebenen Einwirkzeit das Produkt und spüle die Kopfhaut und Haare gründlich.	3	Ich erkläre in Kundensprache die unterschiedlichen Einwirkzeiten der Produkte.	2	Ich emulgiere nach Ende der vorgegebenen Einwirkzeit das Produkt und spüle die Haare des Übungskopfes gründlich.	3
4.1.9	Ich wende beim Farbverändern die betrieblichen Vorgaben und die ASA/ Gesundheitsnormen korrekt an.	3	Ich erkläre in Kundensprache die positiven und negativen Auswirkungen der Farbveränderungsprodukte auf Kopfhaut und Haar.	2	Ich zähle die ASA/Gesundheitsnormen vollständig auf, die für die Kopfhaut der Kundinnen und Kunden und für meine Hände gelten.	1

HANDLUNGSKOMPETENZ 4.2: Strähnentechnik mit Folien anwenden

Coiffeusen und Coiffeure EBA sind fähig, nach Absprache exakt und zügig die Folientechnik anzuwenden. Sie sorgen dabei für einen umfassenden Schutz der Gesundheit der Kundinnen und Kunden, ihrer eigenen Hände und der Umwelt.

Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Im Betrieb benötigte Unterstützung am Anfang des Semesters	viel	viel	viel	wenig

Methodenkompetenzen:

Qualitätsorientiert handeln
 Arbeitstechniken anwenden, mit Problemen umgehen
 Sich umweltgerecht und kostenbewusst verhalten
 Sich sicher und gefahrenbewusst verhalten

Sozial- und Selbstkompetenzen:

Kundenorientiert handeln
 Eigenverantwortlich handeln

Leistungsziele

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	üK	Tax
4.2.1	Ich erkläre der verantwortlichen Fachperson den Arbeitsablauf für die Strähnentechnik mit Folien: <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme Kundenwunsch (Farbkarte) • Kopfhaut- und Haardiagnose • Vorbehandlung • Art des Produktes • Anordnung und Menge der Folien • Menge/Konzentration und Mischung • Einwirkzeit • Nachbehandlung 	2	Ich erkläre in eigenen Worten, welche Kundenwünsche ich mit Folientechnik erfüllen kann.	2	Ich fülle ein Protokoll für eine Haarfarbveränderung und ein Technikblatt für die Farbveränderung am Übungskopf aus.	3
4.2.2	Ich mische nach Absprache mit der verantwortlichen Fachperson und nach Gebrauchsanleitung des Herstellers das Haarfarbveränderungsprodukt.	3				

BILDUNGSPLAN zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Coiffeuse / Coiffeur mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	üK	Tax
4.2.3	Ich wende die Folientechnik exakt und zügig an.	3			Ich wende die Folientechnik an einem Übungskopf nach Vorgabe an.	2
4.2.4	Ich spüle nach Ende der vorgegebenen Einwirkzeit das Produkt gründlich aus den Haaren.	3			Ich spüle nach Ende der vorgegebenen Einwirkzeit das Produkt gründlich aus den Haaren des Übungskopfes.	3
4.2.5	Ich wende die betrieblichen Vorgaben und die ASA/Gesundheitsnormen für die Folientechnik korrekt an.	3	Ich erkläre in Kundensprache die positiven und negativen Auswirkungen der Farbveränderungsprodukte auf die Haare.	2	Ich nenne die für meine Hände geltenden ASA/Gesundheitsnormen.	1
4.2.6	Ich gehe mit Farbveränderungsprodukten und Folien sparsam um.	3	Ich begründe, weshalb ich mit Farbveränderungsprodukten sparsam umgehe.	2	Ich erkläre einer Fachperson den umweltschonenden Umgang mit Farbveränderungsprodukten und Folien.	2

HANDLUNGSKOMPETENZ 4.3: Haare dauerhaft wellen

Coiffeusen und Coiffeure EBA sind fähig, nach Absprache eine dauerhafte Haarumformung, Dauerwelle, sorgfältig auszuführen.

Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Im Betrieb benötigte Unterstützung am Anfang des Semesters	viel	viel	wenig	keine

Methodenkompetenzen:

Qualitätsorientiert handeln
 Arbeitstechniken anwenden, mit Problemen umgehen
 Sich umweltgerecht und kostenbewusst verhalten
 Sich sicher und gefahrenbewusst verhalten

Sozial- und Selbstkompetenzen:

Kundenorientiert handeln
 Eigenverantwortlich handeln
 Kommunikationsfähigkeit zeigen

Leistungsziele

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	ük	Tax
4.3.1	Nach dem Beratungsgespräch der verantwortlichen Fachperson mit der Kundin, dem Kunden fülle ich das Protokoll für eine dauerhafte Haarumformung für Dauerwelle und das Technikblatt aus.	3	Ich begründe, weshalb folgende Diagnosepunkte für eine Dauerwelle wichtig sind: <ul style="list-style-type: none"> • Kundenwunsch • Kopfhaut- und Haardiagnose • Vorbehandlung • Art des Produktes • Auftragechnik • Menge/Konzentration • Einwirkzeit • Nachbehandlung 	4		
4.3.2	Ich drehe die Wickler nach den Vorgaben der Fachperson exakt ein.	3	Ich nenne in eigenen Worten Vor- und Nachteile der klassischen und der versetzten Wickeltechnik.	1	Am Übungskopf führe ich mit traditionellen Wicklern die klassische und die versetzte Wickeltechnik sorgfältig und exakt aus.	3
4.3.3	Ich trage das Wellmittel nach den Vorgaben des Herstellers sorgfältig auf und beachte dabei die Einwirkzeit.	3	Ich erkläre einer Fachperson den Nutzen und die Anwendung der Wellmittel aus meinem Betrieb.	2		

BILDUNGSPLAN zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Coiffeuse / Coiffeur mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	ük	Tax
4.3.4	Ich führe die Fixierung und die Nachbehandlung sorgfältig und gemäss den Vorgaben des Herstellers aus.	3				
4.3.5	Ich wende die betrieblichen Vorgaben und die ASA/Gesundheitsnormen für die dauerhafte Haarumformung korrekt an.	3	Ich erkläre in Kundensprache die positiven und negativen Auswirkungen einer dauerhaften Haarumformungsbehandlung auf Kopfhaut und Haar.	2	Ich zähle die ASA/Gesundheitsnormen für die dauerhafte Haarumformung vollständig auf, die für die Kopfhaut der Kundinnen und Kunden und für meine Hände gelten.	1

Handlungskompetenzbereich 5: Formen und Frisieren von Haaren nach Absprache

Für eine schöne Frisur ist auch die Form entscheidend. Föhnen, Einlegen mit Wasserwellwicklern und Frisieren sind Möglichkeiten, Haare für eine gewisse Zeit in die gewünschte Form zu bringen.

Die verantwortliche Fachperson im Coiffeurbetrieb legt mit den Kundinnen und Kunden die Form fest und bespricht mit den Coiffeusen und Coiffeuren EBA die weiteren Schritte. Anschliessend bearbeiten die Coiffeusen und Coiffeure EBA die Haare selbstständig mit der Föhn- oder Wasserwelltechnik. Sie frisieren die Haare gemäss dem Kundenwunsch, der Gesichts- und Kopfform sowie der Körperproportion der Kundinnen und Kunden.

Deshalb lernen Coiffeusen und Coiffeure EBA, Haare nach Absprache mit unterschiedlichen Hilfsmitteln und verschiedenen Techniken zu formen.

HANDLUNGSKOMPETENZ 5.1: Haare föhnen

Coiffeusen und Coiffeure EBA sind motiviert und fähig, Haare nach Absprache zu föhnen.

Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Im Betrieb benötigte Unterstützung am Anfang des Semesters	viel	wenig	keine	keine

Methodenkompetenzen:

Qualitätsorientiert handeln
Arbeits Techniken anwenden, mit Problemen umgehen
Sich informieren, situationsgerecht kommunizieren

Sozial- und Selbstkompetenzen:

Kundenorientiert handeln
Eigenverantwortlich handeln
Kommunikationsfähigkeit zeigen

Leistungsziele

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	üK	Tax
5.1.1	Ich begründe gegenüber der verantwortlichen Fachperson die Arbeitsschritte, Werkzeuge und Produkte für das Föhnen der gewünschten Frisur.	5	Ich erkläre einer Fachperson verschiedene Bürstentypen und deren Anwendungen für Föhnfrisuren.	2	Ich erkläre einer Fachperson vor dem Föhnen die geeigneten Arbeitsschritte und Werkzeuge für die auszuführende Technik in Bezug auf Haarlängen und Haarqualitäten.	5
5.1.2	Ich trage die Produkte für das Föhnen nach Vorgaben des Herstellers sorgfältig auf.	3	Ich erkläre einer Fachperson den Nutzen und die Anwendung der Föhnprodukte aus meinem Betrieb.	2		
5.1.3	Ich föhne sorgfältig und technisch korrekt die Haare in die gewünschte Frisurenform.	3	Ich stelle mit einer eigenen Skizze dar, wie ein Haar in Schichten aufgebaut ist.	2	Ich föhne sorgfältig und technisch korrekt die Haare in die vorgegebene Form am Übungskopf und berücksichtige dabei: <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Föhntechniken • verschiedene Bürsten • verschiedene Haarlängen 	3
5.1.4			Ich erkläre einer Fachperson anhand von Haarsträhnen, welche Einflüsse Porosität, Wasseranziehungskraft und Brücken auf die Haltbarkeit der Frisur haben.	3		

HANDLUNGSKOMPETENZ 5.2: Haare mit Wasserwellwicklern einlegen

Coiffeusen und Coiffeure EBA sind motiviert und fähig, Haare mit Wasserwellwicklern nach Absprache einzulegen.

Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Im Betrieb benötigte Unterstützung am Anfang des Semesters	viel	wenig	keine	keine

Methodenkompetenzen:

Qualitätsorientiert handeln
 Arbeitstechniken anwenden, mit Problemen umgehen
 Sich informieren, situationsgerecht kommunizieren

Sozial- und Selbstkompetenzen:

Kundenorientiert handeln
 Eigenverantwortlich handeln
 Kommunikationsfähigkeit zeigen

Leistungsziele

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	üK	Tax
5.2.1	Ich begründe gegenüber der verantwortlichen Fachperson die Arbeitsschritte, die Wickelart und –grösse sowie das Produkt für das Einlegen.	5			Ich erkläre einer Fachperson vor dem Einlegen die geeigneten Arbeitsschritte und Werkzeuge für die auszuführende Technik in Bezug auf Haarlängen und Haarqualitäten.	5
5.2.2	Ich trage das Produkt für das Einlegen nach Vorgaben des Herstellers sorgfältig auf.	3	Ich erkläre in Kundensprache den Nutzen und die Anwendung der wichtigsten Einlegeprodukte aus meinem Betrieb.	2		
5.2.3	Ich lege die Haare in die gewünschte Frisurenform ein.	3	Anhand verschiedener Haarqualitäten vergleiche ich Vor- und Nachteile der Arbeitstechniken Föhnen und Einlegen für die Frisur.	4	Ich lege sorgfältig die Haare in die vorgegebene Form am Übungskopf ein und berücksichtige dabei: <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Einlegetechniken • verschiedene Wickelarten und –grössen • verschiedene Haarlängen. 	3

HANDLUNGSKOMPETENZ 5.3: Haare frisieren

Coiffeusen und Coiffeure EBA sind motiviert und fähig, Haare entsprechend der Gesichtsform und dem Kundenwunsch zu frisieren.

Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Im Betrieb benötigte Unterstützung am Anfang des Semesters	viel	viel	wenig	keine

Methodenkompetenzen:

Qualitätsorientiert handeln
Arbeits Techniken anwenden, mit Problemen umgehen
Sich informieren, situationsgerecht kommunizieren

Sozial- und Selbstkompetenzen:

Kundenorientiert handeln
Eigenverantwortlich handeln
Kommunikationsfähigkeit zeigen

Leistungsziele

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	üK	Tax
5.3.1	Ich begründe gegenüber der verantwortlichen Fachperson die Arbeitsschritte, Werkzeuge und Produkte für das Frisieren.	5	Ich stelle in eigenen Worten dar, wie die Frisurenform die Gesichts- und Kopfform positiv beeinflussen kann.	3	Ich erkläre in Kundensprache Vor- und Nachteile der verschiedenen Frisier- und Stylingtechniken.	2
5.3.2					Ich erkläre in Kundensprache mein Frisurenziel, die Arbeitsschritte und die anzuwendenden Produkte.	3
5.3.3	Ich frisiere die Haare in die gewünschte Form.	3			Ich wende geeignete Frisier Techniken nach dem Einlegen am Übungskopf an (z.B. Toupieren).	3
5.3.4					Ich wende geeignete Frisier Techniken nach dem Föhnen am Übungskopf an.	3
5.3.5	Ich wende die Produkte nach Vorgaben des Herstellers und nach Kundenwunsch sorgfältig an.	3	Ich erkläre in Kundensprache den Nutzen und die Anwendung der wichtigsten Stylingprodukte aus meinem Betrieb.	1		
5.3.6	Ich zeige der Kundin, dem Kunden von allen Seiten die fertige Frisur und erkundige mich nach ihrer Zufriedenheit.	1	Ich erstelle einen sinnvollen Ablaufplan für das Feedback, wenn ich der Kundin, dem Kunden die fertige Frisur zeige.	5	Ich vergleiche fertige Frisuren mit den entsprechenden Technikblättern.	4

Handlungskompetenzbereich 6: Pflegen und Organisieren des Arbeitsplatzes

In einem Coiffeurbetrieb sind die Pflege und die Organisation des Arbeitsplatzes zentral für einen reibungslosen Arbeitsablauf und für einen guten Eindruck bei Kundinnen und Kunden. Die Hygiene und die Gesundheitsvorsorge im Betrieb sind wichtig, damit die Kundschaft und Mitarbeitende gesund bleiben. Für die damit verbundenen Aufgaben ist das ganze Team im Coiffeurbetrieb zuständig.

Coiffeusen und Coiffeure EBA übernehmen Aufgaben selbständig und in Absprache mit dem Team. Sie organisieren den Arbeitsplatz, setzen Hygienemassnahmen um und reinigen und pflegen Werkzeuge sowie Geräte. Sie beachten dabei betriebliche und allgemeine Vorgaben.

HANDLUNGSKOMPETENZ 6.1: Arbeitsplatz vorbereiten

Coiffeusen und Coiffeure EBA sorgen für einen vorbereiteten Arbeitsplatz.

Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Im Betrieb benötigte Unterstützung am Anfang des Semesters	viel	wenig	keine	keine

Methodenkompetenzen:

Qualitätsorientiert handeln
Arbeitstechniken anwenden, mit Problemen umgehen
Sich umweltgerecht und kostenbewusst verhalten

Sozial- und Selbstkompetenzen:

Eigenverantwortlich handeln
Teamfähigkeit zeigen

Leistungsziele

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	üK	Tax
6.1.1	Ich informiere mich über die nächste Kundin, den nächsten Kunden und stelle nach Absprache mit der Fachperson das notwendige Material, die Werkzeuge und Produkte bereit.	5			Ich stelle das notwendige Material und die Werkzeuge bereit, die ich für den nächsten Auftrag benötige.	5
6.1.2	Anhand der Kundenkartei/-datei gestalte ich den Bedienungsplatz entsprechend den Vorlieben der Kundinnen und Kunden.	3	Ich fülle eine Kundenkartei/-datei für Kundinnen und Kunden für mehrere Besuche korrekt aus.	3		

HANDLUNGSKOMPETENZ 6.2: Hygienemassnahmen im Betrieb sicherstellen

Coiffeusen und Coiffeure EBA sind bestrebt, zusammen mit dem Team die betrieblichen Hygienegrundsätze umzusetzen.

Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Im Betrieb benötigte Unterstützung am Anfang des Semesters	wenig	keine	keine	keine

Methodenkompetenzen:

Qualitätsorientiert handeln
 Arbeitstechniken anwenden, mit Problemen umgehen
 Sich umweltgerecht und kostenbewusst verhalten
 Sich sicher und gefahrenbewusst verhalten

Sozial- und Selbstkompetenzen:

Eigenverantwortlich handeln
 Teamfähigkeit zeigen

Leistungsziele

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	üK	Tax
6.2.1	Ich reinige die Böden, Flächen, Spiegel, Bedienungsstühle, Waschbecken, Nebenräume sowie den Verkaufs-, Kassen- und Eingangsbereich. Dazu spreche ich mich mit dem Team ab und beachte die betrieblichen Vorgaben.	3	Ich erstelle eine Liste über die im Coiffeurberuf allgemein gültigen Gesundheitsvorsorge- und Hygienemassnahmen.			5
6.2.2	Ich zeige der Fachperson beim Gang durch den Betrieb die verschiedenen Gefahrenherde für Stürze.	3				
6.2.3	Ich Sorge für saubere Wäsche und Umhänge. Dazu spreche ich mich mit dem Team ab und beachte die betrieblichen Vorgaben.	3	Ich nenne sinnvolle Massnahmen, die ein umweltschonendes und sparsames Wäschewaschen ermöglichen.	1		
6.2.4	Ich Sorge für einen allgemein sauberen und ordentlichen Eindruck des Betriebs. Dazu spreche ich mich mit dem Team ab und beachte die betrieblichen Vorgaben.	3	Ich nenne sinnvolle Massnahmen für den Umgang mit Abfällen und wieder verwertbaren Materialien, die in einem Coiffeurbetrieb vorkommen.	1	Ich setze Massnahmen für den Umgang mit Abfällen und wieder verwertbaren Materialien um.	3
6.2.5	Ich stelle sicher, dass der Arbeitsplatz den hygienischen Anforderungen des Betriebs entspricht.	3			Ich stelle sicher, dass der Arbeitsplatz den hygienischen Anforderungen des üK entspricht.	3

HANDLUNGSKOMPETENZ 6.3: Werkzeuge und Geräte reinigen und pflegen

Coiffeusen und Coiffeure EBA sind fähig, Werkzeuge und Geräte nach Vorschrift zu reinigen und zu pflegen.

Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Im Betrieb benötigte Unterstützung am Anfang des Semesters	wenig	keine	keine	keine

Methodenkompetenzen:

Qualitätsorientiert handeln
 Arbeitstechniken anwenden, mit Problemen umgehen
 Sich umweltgerecht und kostenbewusst verhalten
 Sich sicher und gefahrenbewusst verhalten

Sozial- und Selbstkompetenzen:

Eigenverantwortlich handeln
 Teamfähigkeit zeigen

Leistungsziele

	Betrieb	Tax	Schule	Tax	üK	Tax
6.3.1	Ich reinige nach jeder Kundin, jedem Kunden Werkzeuge und Geräte. Dabei halte ich mich an die betrieblichen Vorgaben.	3	Ich nenne die wichtigsten Infektionsgefahren und Übertragungsmöglichkeiten von Krankheiten im Coiffeurberuf.	1	Ich reinige nach jeder Arbeit die verwendeten Werkzeuge und Geräte. Dabei halte ich mich an die betrieblichen Vorgaben.	3
6.3.2	Ich desinfiziere Werkzeuge und Geräte regelmässig. Dabei halte ich mich an die betrieblichen Vorgaben.	3	Ich beschreibe einer Fachperson verschiedene Desinfektionsmöglichkeiten für die wichtigsten Werkzeuge und Geräte.	1		
6.3.3	Ich öle Scheren und Haarschneidemaschinen nach jeder Reinigung und Desinfektion. Dabei halte ich mich an die betrieblichen Vorgaben.	3				

BILDUNGSPLAN zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Coiffeuse / Coiffeur mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

6.3.4	Ich kontrolliere und pflege die Geräte regelmässig. Dabei beachte ich die Vorgaben der Hersteller und die betrieblichen Vorgaben.	3	<p>Ich erkläre in eigenen Worten die vier Hauptgründe, weshalb die Reinigung und Pflege von Werkzeugen und Geräten sinnvoll ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten • Umwelt • Gesundheit der Kundinnen und Kunden so wie der Mitarbeitenden • Arbeitssicherheit 	2		
6.3.5	Mängel, welche ich feststelle, melde ich unverzüglich der zuständigen Fachperson.	4				

Teil B: Lektionentafel in der Berufsfachschule

Unterricht	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Total
berufskundlicher Unterricht					
Unterrichtsbereiche:					
1 Betreuen von Kundinnen und Kunden	20	20	20	20	80
2 Schamponieren und Pflegen von Kopfhaut und Haaren	40	40	20	20	120
3 Schneiden von Haaren nach Absprache	20				20
4 Verändern von Haaren in Form und Farbe nach Absprache		20	40	20	80
5 Formen und Frisieren von Haaren nach Absprache			20	20	40
6 Pflegen und Organisieren des Arbeitsplatzes	20	20		20	60
Zwischentotal	100	100	100	100	400
Allgemeinbildung	60	60	60	60	240
Sport	20	20	20	20	80
Total	180	180	180	180	720

Pro Semester wird eine Semesterzeugnisnote für den berufskundlichen Unterricht erteilt.

Teil C: Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse

1. Zweck

Die überbetrieblichen Kurse (üK) ergänzen die Bildung in der beruflichen Praxis und die schulische Bildung. Der Besuch der Kurse ist für alle Lernenden obligatorisch.

2. Träger

Träger der Kurse ist *coiffuresuisse*.

3. Organe

Die Organe der Kurse sind:

- a. die Aufsichtskommission
- b. die Kurskommissionen

Die Kommissionen konstituieren sich selbst und geben sich ein Organisationsreglement. Mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter der Kantone ist in der Kurskommission Einsitz zu gewähren. Die zuständigen Behörden der Kantone haben jederzeit Zutritt zu den Kursen.

4. Dauer, Zeitpunkt und Inhalte

4.1 Die überbetrieblichen Kurse dauern:

- im ersten Semester (Kurs I) 2 Tage zu 8 Stunden
- im ersten Semester (Kurs II) 1 Tag zu 8 Stunden

- im zweiten Semester (Kurs III) 1 Tag zu 8 Stunden
- im zweiten Semester (Kurs IV) 1 Tag zu 8 Stunden

- im dritten Semester (Kurs V) 1 Tag zu 8 Stunden
- im dritten Semester (Kurs VI) 1 Tag zu 8 Stunden
- im dritten Semester (Kurs VII) 1 Tag zu 8 Stunden

4.2 Die überbetrieblichen Kurse umfassen (Handlungskompetenznummer in Klammern):

- a. Kurs I mit den Hauptthemen
Arbeitsplatz vorbereiten (6.1)
Hygienemassnahmen im Betrieb sicherstellen (6.2)
Werkzeuge und Geräte reinigen und pflegen (6.3)
Kopfhaut und Haare schamponieren (2.2)
Kopfhaut und Haare pflegen (2.3)
Kopfhautmassage ausführen (2.4)
Haare föhnen (5.1)
- b. Kurs II mit den Hauptthemen
Haarfarbe verändern (4.1)
- c. Kurs III mit dem Hauptthema
Arbeitsschritte und Produkte vorbereiten, sich mit der verantwortlichen Fachperson absprechen (1.1)
Haare mit Wasserwellwicklern einlegen (5.2)
Haare frisieren (5.3)
- d. Kurs IV mit dem Hauptthema
Haare dauerhaft wellen (4.3)
- e. Kurs V mit dem Hauptthema
Kompakte Form waagrecht und diagonal schneiden (3.1)
- f. Kurs VI mit dem Hauptthema
Gleichmässige Stufung mit Effilation schneiden (3.2)
- g. Kurs VII mit dem Hauptthema
Strähnentechnik mit Folien anwenden (4.2)

5. Bewertung

Die überbetrieblichen Kurse werden nicht bewertet.

Teil D: Qualifikationsverfahren

1. Organisation

Das Qualifikationsverfahren wird in einem geeigneten Lokal oder in einer Berufsfachschule durchgeführt. Der lernenden Person werden ein Arbeitsplatz und die erforderlichen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt. Mit dem Prüfungsaufgebot wird bekannt gegeben, welche Materialien die lernende Person mitzubringen hat.

coiffuresuisse gibt vorgängig Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren ab.

2. Qualifikationsbereiche

2.1 Praktische Arbeit

In diesem Qualifikationsbereich wird in Form einer vorgegebenen praktischen Arbeit (VPA) während 4½ Stunden die Erreichung der Leistungsziele aus Betrieb und überbetrieblichen Kursen überprüft. Der Qualifikationsbereich umfasst:

Positionen	Gewichtung
1 Betreuen von Kundinnen und Kunden	1-fach
2 Schamponieren und Pflegen von Kopfhaut und Haaren	1-fach
3 Schneiden von Haaren nach Absprache	1-fach
4 Verändern von Haaren in Form und Farbe nach Absprache	1-fach
5 Formen und Frisieren von Haaren nach Absprache	1-fach
6 Pflegen und Organisieren des Arbeitsplatzes	1-fach

2.2 Berufskennnisse

In diesem Qualifikationsbereich wird während 45 Minuten schriftlich und 30 Minuten mündlich die Erreichung der Leistungsziele im berufskundlichen Unterricht überprüft. Der Qualifikationsbereich umfasst:

Position	Prüfungsart	Dauer	Gewichtung
1 - Schneiden von Haaren nach Absprache - Formen und Frisieren von Haaren nach Absprache - Pflegen und Organisieren des Arbeitsplatzes	schriftlich	45 Min.	einfach
2 Fachgespräch (Gespräch auf Basis der Lerndokumentation)	mündlich	30 Min.	einfach

2.3 Allgemeinbildung

Die Abschlussprüfung im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung richtet sich nach der Verordnung des BBT vom 27. April 2006 über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung.

3. Erfahrungsnote

Die Erfahrungsnote ist das auf eine ganze oder halbe Note gewichtete Mittel aus der Summe aller Semesterzeugnisnoten des berufskundlichen Unterrichts.

4. Bewertung

Die Bestehensnorm, die Notenberechnung und -gewichtung richtet sich nach der Bildungsverordnung.

Genehmigung und Inkrafttreten

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Bern, 12. September 2011

coiffureSUISSE

Kuno Giger
Zentralpräsident

Evelyne Schneiter
Vizepräsidentin

Dieser Bildungsplan wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie nach Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung für Coiffeusen EBA / Coiffeure EBA vom 1. September 2011 genehmigt.

Bern, 14. September 2011

BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE

Die Direktorin
Prof. Dr. Ursula Renold

Anhang

Unterlage	Datum	Bezugsquelle
Verordnung über die berufliche Grundbildung «Coiffeuse EBA / Coiffeur EBA»		<ul style="list-style-type: none"> • Elektronisch: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (http://www.bbt.admin.ch/) • Printversion: Bundesamt für Bauten und Logistik (http://www.bundespublikationen.admin.ch/)
Bildungsplan «Coiffeuse EBA / Coiffeur EBA»	14. September 2011	coiffure SUISSE Moserstrasse 52, Postfach 641, 3000 Bern 22 www.coiffuresuisse.ch , www.glamhair.ch
<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgang für die überbetrieblichen Kurse üK • Lerndokumentation und Ausbildungskontrolle • Semesterbeurteilungen (Bildungsbericht) • Mindesteinrichtung für Ausbildungsbetriebe • Qualitätsempfehlungen für Ausbildungsbetriebe 	14. September 2011	
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren	9. November 2011	
Ausbildungs-Handbuch (aha)	14. September 2011	
Handbuch für den Coiffeurberuf		Schweiz. Coiffurefachlehrer-Vereinigung, www.scfv.ch